

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

An die

Mitglieder des

Ortsbeirates Wieseck

- Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: 04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 07.10.2016

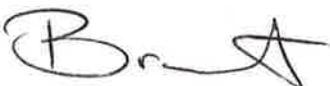
**Lärmschutzwall, -wand am Gießener Ring;
Gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates vom 07.07.2016**
(Urspruchsantrag OBR/0126/2016 und OBR/0145/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat hat in seiner 2. Sitzung am 07.07.2016 einen gemeinsamen Antrag zum Thema Lärmschutzwall, - wand am Gießener Ring gestellt.

Beigefügte Stellungnahme (mit Antragstext) des Stadtplanungsamtes übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Braungart

Datum: 26.09.2016
Auskunft erteilt: Herr Dr. Richter
Zimmer 03-152
Telefon: 0641 306 1357
Telefax: 0641 306 2352

über Dez. II

**Büro für Magistrat, Information und Service
Geschäftsstelle Ortsbeiräte**

Ortsbeirat Wieseck, 2. Sitzung vom 07.07.2016
Pkt. 6. Lärmschutz-Wall, -Wand am Gießener Ring
Antrag der Fraktion BUF vom 14.06.2016

OBR/0126/2016

Bitte um Stellungnahme an Dez II / Stadtplanungsamt vom 03.08.2016

Antrag des OBR Wieseck:

"Vor dem Hintergrund eines Kahlschlags des Grünstreifens am Gießener Ring durch Hessen Mobil kann man in Wieseck wieder erhöhte Lärmpegel durch den Verkehr auf dem Gießener Ring feststellen.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehrslärm des Gießener Rings im Bereich Wieseck auf umweltverträgliches und gesetzeskonformes Maß nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) reduziert wird.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird umgehend gebeten, gemeinsam mit Hessen Mobil für die A 485 zwischen den Anschlussstellen Wieseck und Ursulum eine Lösung zum Lärmschutz im Interesse der Wiesecker Anwohner zu erarbeiten.

Im jeden Fall sind die möglichen Lösungen in einer entsprechenden Versammlung vorzustellen."

Stellungnahme

Die Klagen über Verkehrslärmbelastung durch die A485 und die Forderung nach einer Verbesserung des Lärmschutzes für den Bereich Wieseck wurden bereits in der Vergangenheit wiederholt vorgebracht.

Für den Baulastträger Hessen Mobil (Bund/ Land) ist beim Lärmschutz keine Zuständigkeit gegeben. Die A485 wurde bereits vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (1974) am 12.05.1966 planfestgestellt; das Baugebiet Wieseck ist deutlich später entstanden bzw. an die A485 herangerückt.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans WI 06/02 "Ortserweiterung Wieseck" (rechtskräftig seit 27.6.1990) wurde u.a. eine Lärmschutzwand errichtet. Im Bebauungsplan ist für den Teilbereich an der A485 die Textliche Festsetzung zur Anordnung Schlafräume an der lärmabgewandten Gebäudeseite bzw. zum Einbau von Lärmschutzfenstern (Schallschutzklasse 2) getroffen (Planungsrechtliche Festsetzungen A. 8.).

Auf Anfrage wurde von Hessen Mobil eine aktuelle Berechnung der Lärmintensität (nach RLS90) vorgenommen (Antwort vom 20.09.2016). Das Ergebnis dokumentiert, dass aktuell weder für Hessen Mobil noch für die Stadt Gießen ein Handlungsbedarf zu begründen ist.

"Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich für den betroffenen Bereich eine schalltechnische Berechnung durchgeführt. Die Ergebnisse können dem Plan und der Tabelle entnommen werden. Dargestellt sind die Gebäude, die aktuell Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung aufweisen. Dabei wurde die Lärmschutzwand entlang der A485 berücksichtigt. Die Gebietsnutzungen wurden den Bebauungsplänen der Stadt Gießen entnommen.

Grundlage für die schalltechnische Berechnung ist die Verkehrsbelastung als Jahresmittelwert in KFZ/24 Stunden, die der Straßenverkehrszählung 2010 *) entnommen wurde. Hierbei ergab sich eine Verkehrsstärke von DTV = 30.876 KFZ/24 Stunden mit einem Güterverkehrsanteil von 16,9% am Tag und 41,4% in der Nacht. Weiterhin werden das sogenannte Straßenbegleitgrün oder auch andere Bepflanzungen nicht mit in die Lärmberechnungen einbezogen, da das Straßenbegleitgrün einem regelmäßigen Rückschnitt unterliegt und eine lärmindernde Wirkung nur auf dem optischen Empfinden beruht, lärmtechnisch aber nicht nachzuweisen ist.

Grenzwertüberschreitungen liegen nur nachts in den Obergeschossen vor.

Da der Bebauungsplan verlangt, dass Schlafräume nur auf den der BAB abgewandten Seite errichtet werden – oder Lärmschutzfenster einzubauen sind, (Textliche Festsetzungen A) Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. 8.) sehe ich für die Stadt Gießen derzeit keinen Handlungsbedarf."

*) die Auswertung der Zählung 2015 liegt z.Z. noch nicht vor

(Siehe angehängte Datei: A 485 Gießen - Wieseck_Plan.pdf)

I. A.

Gez.

Dr. Hölscher
(Amtsleiter)

